

**Veröffentlichung der parafiskalischen Mittel zur Absatzförderung  
von in Rheinland-Pfalz erzeugten Wein**

nach dem AbföG-Wein

Für die Förderperiode des Haushaltsjahres 2020 können folgende Budgets in Anspruch genommen werden:

<b>Anbauggebiet</b>	<b>Budget</b>
Ahr	37.500 €
Mittelrhein	30.600 €
Nahe	288.900 €
Mosel	669.300 €
Pfalz	1.607.000 €
Rheinhessen	1.820.000 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.453.300 €</b>

Das Aufkommen der Abgabe nach dem AbföG-Wein wird auf Grundlage der Daten der EU-Weinbaukartei kalkuliert. Nach Abzug der Einziehungskosten der Gemeinden, den Verwaltungskosten der Landwirtschaftskammer, den Sachkosten und dem Anteil für Gemeinschaftsmaßnahmen verbleibt unter Berücksichtigung etwaiger Berichtigungen das Budget des jeweiligen Anbauggebietes für Weinwerbemaßnahmen.

Der Budgetkalkulation für das Haushaltsjahr 2020 liegen die Daten der EU-Weinbaukartei von November 2018 zu Grunde. Zur Einreichungsfrist der Projektanträge (15. September) sind keine verlässlichen Daten der EU-Weinbaukartei des aktuellen Jahres verfügbar. Demnach wird eine ältere Datenbasis herangezogen.

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Bad Kreuznach, 27.02.2019